

Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 27. Oktober 2005 20:56

hallo,

Zitat Aachener Zeitung aus einem Artikel zum Thema "Elternvorschläge gegen Unterrichtsausfall":

"Einzelne Eltern verlangen, dass auch Lehrer vom ersten Tag der Krankheit an ärztliche Bescheinigungen vorlegen müssen."

Zusätzlich zum Vorschlag an sich nervt mich hier das Wörtchen "auch". Müssen in NRW Schüler für nur einen Tag Kranksein ein Attest vorlegen? Oder ist das in anderen Berufen so, die diese Eltern ausüben könnten??? 😕😕

Hier in Niedersachsen müssen Lehrer wie Schüler ab dem dritten Fehltag ein Attest vorlegen, es wäre auch hirnrissig, mit einem Migräneanfall oder ähnlichem auch noch zum Arzt rennen zu müssen. Selbst bei Klausuren und Klassenarbeiten darf bei einem Fehltag kein Attest eingefordert werden....

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „Timm“ vom 27. Oktober 2005 21:25

1. Angestellte haben in der Bundesrepublik "3 Karenztagen":

Zitat

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

§5 EntgFG

Den Lehrern ein ähnliches Recht zu nehmen, heißt schlichtweg sein abgrundtieferes Misstrauen zum Ausdruck zu bringen.

2. Beamte haben eine Woche "Karenz" in B-W. Wie im EntgFG kann der SL aber früher eine ärztliche Bescheinigung einfordern.

3. Schüler müssen keine ärztliche Bescheinigung in BW vorlegen, sich aber von den Eltern bzw. ab 18 selbst schriftlich entschuldigen (lassen). Der SL kann aber im Zweifelsfall "Attestzwang" anordnen.

4. Bei Abschlussprüfungen ist das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung der Regelfall.

Beitrag von „neleabels“ vom 27. Oktober 2005 21:26

Zitat

the-unknown-teacher-man schrieb am 27.10.2005 19:56:

hallo,

Zitat Aachener Zeitung aus einem Artikel zum Thema "Elternvorschläge gegen Unterrichtsausfall":

"Einzelne Eltern verlangen, dass auch Lehrer vom ersten Tag der Krankheit an ärztliche Bescheinigungen vorlegen müssen."

Zusätzlich zum Vorschlag an sich nervt mich hier das Wörtchen "auch". Müssen in NRW Schüler für nur einen Tag Kranksein ein Attest vorlegen? Oder ist das in anderen Berufen so, die diese Eltern ausüben könnten??? 

Eltern können gar nix verlangen - und das ist auch richtig so. Ich kann von meinem Automechaniker ja auch kein Attest verlangen, wenn er krank ist. Auskunftspflichtig bin ich natürlich nur meinem Dienstherren gegenüber - und das ist das Land NRW.

Als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst haben wir in NRW, wie wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern, nach §13(2) der Allgemeinen Dienstordnung nach drei Kalendertagen Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen.

Nele

Beitrag von „Maren“ vom 27. Oktober 2005 21:45

Zitat

Selbst bei Klausuren und Klassenarbeiten darf bei einem Fehltag kein Attest eingefordert werden....

Echt? Wir mussten immer ein Attest bringen, wenn wir eine Klausur verpasst haben... Sonst ist das aber auch hirnrissig... Ich hätte nie ein Attest für einen Tag gekriegt, wenn da nicht eine Klausur gelegen hätte... Bei drei Tagen sehe ich das aber durchaus ein... Wie läuft das denn bei euch? Muss das Attest schon am dritten Tag bei der Schule vorliegen oder reicht es, wenn man es nachreicht, wenn man wieder gesund ist?

Gruß aus dem Studiumsstress,
Maren

Beitrag von „volare“ vom 27. Oktober 2005 21:57

Zitat

the-unknown-teacher-man schrieb am 27.10.2005 19:56:

Selbst bei Klausuren und Klassenarbeiten darf bei einem Fehltag kein Attest eingefordert werden....

An unserer Schule ist das Attest Pflicht, sonst darf der Schüler die versäumte Arbeit nicht nachschreiben und bekommt eine 6 wegen nicht erbrachter Leistung. Sonst gucken die Schätzchen nämlich erst mal, was so ungefähr dran kommt und schreiben dann nach. Allerdings ist es zum Teil auch nicht schwer, ein Attest zu bekommen, aber zumindest aufraffen und zum Arzt gehen müssen die Schüler zunächst. Viele schreckt dann schon die Praxisgebühr von 10 € ab, die sie dann bezahlen müssen, das ist vielen das Schwänzen dann doch nicht wert.



Viele Grüße
volare

Beitrag von „Animagus“ vom 27. Oktober 2005 22:21

Zitat

the-unknown-teacher-man schrieb am 27.10.2005 19:56:

Zitat Aachener Zeitung aus einem Artikel zum Thema "Elternvorschläge gegen Unterrichtsausfall":

"Einzelne Eltern verlangen, dass auch Lehrer vom ersten Tag der Krankheit an ärztliche Bescheinigungen vorlegen müssen."

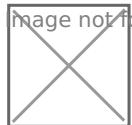
Welche Vorschläge zur Vermeidung von Unterrichtsausfall haben denn die Eltern sonst noch so gemacht?

Würde mich mal interessieren ...

Gruß

Animagus

Beitrag von „Julie_Mango“ vom 27. Oktober 2005 22:27



Gruß, Julie

Beitrag von „Enja“ vom 27. Oktober 2005 22:42

An unserer NRW-Schule war das so: Attest immer bei Fehlen. Auch für einen Tag. Muss von allen Lehrern binnen drei Tagen abgezeichnet werden. Diese Dreitägesfrist gilt pro Attest. Wenn man also erst für drei Tage krank geschrieben wird und dann noch einmal, läuft die Frist für das erste Attest schon.

Das regelten normal die Eltern, die in der Schule mit dem Attest zum Abzeichnen von Lehrer zu Lehrer liefen.

Bei uns kam es zum Gau als das Schätzchen die letzten Tage vor den Ferien fehlte. Es ließ sich keine Auskunft bekommen, ab wann dann die Dreitägesfrist gilt. Ich habe schließlich die Sekretärin überredet, jedem Lehrer eine Kopie ins Fach zu legen. Etliche erklärten hinterher, sie hätten während der drei Tage nicht in ihr Fach geguckt und deshalb gelte die Entschuldigung nicht.

Für uns war das nicht ganz so einfach, weil das Schätzchen dort im Internat war. Den Internatsschülern wurde zusätzlich vorgeschrrieben, zu welchem Arzt sie gehen mussten. Trotzdem zweifelten die Lehrer den Wahrheitsgehalt der Atteste dann an. Es war schon heftig.

An unserer jetzigen Schule braucht man nur bei Fehlen im Anschluss an Ferien ein Attest.

Grüße Enja

Beitrag von „pepe“ vom 27. Oktober 2005 22:46

Es handelte sich wohl um eine erste Auswertung der Vorschläge, die über diese Seite im Bildungsportal gemacht wurden:

Macht doch alle mit... ...

Ich kenne den Artikel nicht, bin mir auch nicht sicher, ob man ihn kennen muss.

Gruß,
Peter

Beitrag von „Enja“ vom 27. Oktober 2005 22:50

Ich glaube nicht, dass man Lehrerfehlzeiten mittels Attestpflicht senken kann. Natürlich kocht da immer mal die Volksseele hoch. Ich erinnere mich noch an unseren damaligen Schulleiter, der krank am hiesigen Marathon teilnahm. Das ärgert die Leute halt.

Grüße Enja

Beitrag von „Timm“ vom 27. Oktober 2005 22:52

Zitat

volare schrieb am 27.10.2005 20:57:

An unserer Schule ist das Attest Pflicht, sonst darf der Schüler die versäumte Arbeit nicht nachschreiben und bekommt eine 6 wegen nicht erbrachter Leistung. Sonst gucken die Schätzchen nämlich erst mal, was so ungefähr dran kommt und schreiben dann nach.

Das find ich mal den Hammer. Muss also die Mutter eines 5.-Klässlers wegen jeder Erkältung den Arzt aufsuchen, nur dass die Arbeit nachgeschrieben werden kann?!

In B-W gibt es eine Schulbesuchsverordnung. Hier die Zusammenfassung für meine Berufskollegiaten:

Zitat

Kann der Schüler aus wichtigen Gründen (Krankheit) am Unterricht nicht teilnehmen, so hat er dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Spätestens am zweiten Tag der Verhinderung muss der Schüler die Schule informieren (Telefon, schriftlich, email, Fax); eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens nach 5 Tagen des ersten Fehltages beim Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat (auf Eingangsstempel bestehen) abzugeben. Bitte auf keinen Fall Entschuldigungen ins Klassenbuch legen oder bei Kollegen abgeben!

Ich weise deswegen darauf hin, da manche Schulen/Kollegen meinen, das Entschuldigungs- (und Beurlaubungs)verfahren nach ihrem Gusto zu verändern.

In B-W ist eine generelle "Attestpflicht" nicht möglich und kann nur im Einzelfall mit entsprechender Begründung vom Schulleiter angeordnet werden.

Zitat

Erweckt ein Schüler den Eindruck
> sein Entschuldigungsrecht ungerechtfertigt zu nutzen,
> gesundheitlich den Anforderungen eines regelmäßigen Schulbesuchs nicht gewachsenen zu sein,

so wird der Klassenlehrer beim Schulleiter Attestpflicht (=ärztliches Zeugnis) beantragen. Können damit die Zweifel nicht ausgeräumt werden, muss der Klassenlehrer den Schulleiter bitten, die Fähigkeit zum Schulbesuch beim Amtsarzt überprüfen zu lassen.

Und das ist auch gut so!

Beitrag von „pepe“ vom 27. Oktober 2005 22:53

Na, hab's gefunden. Bitteschön:

Zitat

Sprechtag samstags und kürzere Klassenfahrten

Düsseldorf. Die NRW-Lehrer wehren sich gegen Vorwürfe, die Hauptschuld am hohen Unterrichtsausfall zu tragen.

Schulministerin Barbara Sommer (CDU) hatte vor einer Woche Eltern, Schüler und Lehrer aufgerufen, per E-Mail Vorschläge zum Abbau der jährlich fünf Millionen Stunden Unterrichtsausfall zu machen. Mehr als 1000 Antworten landeten im Ministerium. Hauptforderungen von Eltern: Elternsprechtag, Konferenzen und Fortbildungen in die unterrichtsfreie Zeit legen, Klassenfahrt reduzieren.

Laut Sommer fallen jährlich vier Prozent des Unterrichts aus. Viele Eltern verlangen, dass Elternsprechtag auf einen freien Samstag, zwei Nachmittage oder den Abend gelegt werden. Lehrer-Fortbildungen sollten am Wochenende oder in den Ferien stattfinden. Kritisiert wurde auch der häufig verkürzte Unterricht unmittelbar vor und nach den Schulferien.

Der NRW-Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, kritisierte Sommers Weisung, Elternsprechtag und Lehrerfortbildungen in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sie erwecke den Eindruck, als ob Lehrer für den Stundenausfall verantwortlich seien. Ursache für den hohen Unterrichtsausfall seien aber vor allem Krankentage der Lehrer.

Er warnte Sommer davor, Sprechage und Fortbildungen in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der VBE werde sich gegen weitere Arbeitszeiterhöhungen wehren, drohte Beckmann mit öffentlichen Lehrerprotesten.

Im Ideenkatalog von Eltern und Lehrern im Kampf gegen den Unterrichtsausfall finden sich weitere Forderungen. So sollten Klassenfahrten verkürzt werden oder gar ganz ausfallen. Pflichttermine von Schulleitern beim Regierungspräsidenten sowie Repräsentationspflichten sollen beschränkt werden. Einzelne Eltern verlangen, dass auch Lehrer vom ersten Tag der Krankheit an ärztliche Bescheinigungen vorlegen müssen.

Weitere Ideen können an das Ministerium geschickt werden...

Alles anzeigen

[Quelle](#)

Beitrag von „pepe“ vom 27. Oktober 2005 22:58

Wer von euch Grundschullehrern nimmt eigentlich "außerhalb der Unterrichtszeit" an sogenannten Brauchtumsveranstaltungen teil? Wie etwa Martinsumzüge, Karneval... Hmmmm.
- Warum macht man das eigentlich? Ist doch vermeidbarer Freizeitausfall, oder?

Image not found or type unknown



Beitrag von „Timm“ vom 27. Oktober 2005 23:08

Zitat

pepe schrieb am 27.10.2005 21:53:

Na, hab's gefunden. Bitte schön:

4%?! Wahnsinn. Dafür, dass der Krankenstand der gesetzlich Versicherten schon bei 3,6% ([Link](#)) liegt, sind 4% Unterrichtsausfall nachgerade lächerlich!!!

Beitrag von „volare“ vom 28. Oktober 2005 07:02

Zitat

Timm schrieb am 27.10.2005 21:52:

Das find ich mal den Hammer. Muss also die Mutter eines 5.-Klässlers wegen jeder Erkältung den Arzt aufsuchen, nur dass die Arbeit nachgeschrieben werden kann?!

Hallo Timm,

ich bin an einem Berufskolleg, die jüngsten Schüler sind 16 Jahre alt. Es geht mehr darum, sie zur Verantwortung zu erziehen und vom Schwänzen abzuhalten. Genau das sind wohl Erfahrungswerte. Man will einfach vermeiden, dass sie ständig zwischendurch einen oder zwei Tage fehlen, das werden sie sich im Beruf später auch nicht auf Dauer leisten können.

Viele Grüße
volare

Beitrag von „Timm“ vom 28. Oktober 2005 09:18

Zitat

volare schrieb am 28.10.2005 06:02:

Hallo Timm,

ich bin an einem Berufskolleg, die jüngsten Schüler sind 16 Jahre alt. Es geht mehr darum, sie zur Verantwortung zu erziehen und vom Schwänzen abzuhalten. Genau das sind wohl Erfahrungswerte. Man will einfach vermeiden, dass sie ständig zwischendurch einen oder zwei Tage fehlen, das werden sie sich im Beruf später auch nicht auf Dauer leisten können.

Viele Grüße
volare

Also erstmal habe ich deinem Profil entnommen, dass du in Sek I und II unterrichtest, deshalb mein Beispiel mit dem 5.-Klässler.

Da ich selbst an einer Berufsschule (dem entspricht doch das Berufskolleg bei euch?)bin,

unterrichte ich Voll- und Teilzeitschüler:

1. Teilzeitschüler (Azubis) unterliegen der normalen Entschuldigungspflicht - wie ich sie oben nach der Schulbesuchsverordnung zusammengefasst habe - und müssen sich unabhängig davon beim Betrieb nach den normalen Regeln für Arbeitnehmer krank melden (auch für die Schultage, sie werden dafür ja bezahlt).

2. Vollzeitschüler unterliegen nur der von mir geschilderten Entschuldigungspflicht. Meine Schüler des Berufskollegs (d.h. bei uns, sie machen die FH-Reife und den "Technischen Kommunikationsassistenten") sind überwiegend über 18, dürfen sich also selbst entschuldigen. Zudem habe ich ihnen angekündigt - wie oben beschrieben - bei Auffälligkeiten "Attestzwang" durch den SL anordnen zu lassen. Als groben Rahmen für eine Auffälligkeit- bei Prüfung im Einzelfall - nannte ich mehr als 3maliges Fehlen (erstmal unabhängig der Fehltage pro Fehlen, so nicht zu hoch) im Halbjahr.

Ich denke schon, dass Schüler nicht nur durch steten Zwang zu erziehen sind, sondern dass sie auch lernen müssen, mit Freiheiten verantwortungsvoll umzugehen. Das lernen sie m.E. mit einem so rigidem System wie bei euch nicht richtig.

Beitrag von „Enja“ vom 28. Oktober 2005 09:53

Hallo,

es gibt ein Urteil aus NRW dazu. Die Entschuldigung minderjähriger Schüler ist eine Bringschuld der Eltern. Aus ihrem Fehlen darf den Kindern kein Nachteil entstehen.

Ich hatte mal das Problem mit einer Klassenlehrerin meines chronisch kranken Sohnes, dass sie fand, er fehle zu viel und sie wolle nun jedesmal ein Attest haben. Ich habe das dem behandelnden Arzt vorgetragen. Das Kind war damals 12 Jahre alt. Seinen Kommentar möchte ich hier nicht wiedergeben. Er weigerte sich jedenfalls. Die Klassenlehrerin forderte uns auf, den Arzt zu wechseln. Daraufhin rief ich bei der Schulaufsicht an, wo man mir sagte, sie könne nur ein Attest verlangen, wenn sie den begründeten Verdacht habe, dass die von mir geschriebenen Entschuldigungen nicht der Wahrheit entsprächen. Das könne sie tun, aber dann dürfe sie das Kind nicht mehr unterrichten, da das Vertrauensverhältnis mit seinen Eltern gestört sei. Ich habe das in der Form an den Schulleiter weitergegeben und an dieser Schule nie wieder das Wort "Attest" gehört.

4% Unterrichtsausfall hört sich nach Holzapfelarithmetik an. Soviel Unterricht fällt doch schon mal von vornherein aus, ohne dass ein Lehrer krank werden muss. Der Krankenstand liegt bei etwa 10 %. Schätzen wir. Wir führen ab und zu mal Buch darüber. Die offiziellen Zahlen sind streng geheim und nicht zu erfahren. Laut Auskunft unseres Kultusministeriums gibt es keine.

Ich weiß allerdings, dass mein Vater sie monatlich ans Schulamt melden musste.

Grüße Enja

Beitrag von „Timm“ vom 28. Oktober 2005 10:43

Zitat

Enja schrieb am 28.10.2005 08:53:

4% Unterrichtsausfall hört sich nach Holzapfelerarithmetik an. Soviel Unterricht fällt doch schon mal von vornherein aus, ohne dass ein Lehrer krank werden muss. Der Krankenstand liegt bei etwa 10 %. Schätzen wir. Wir führen ab und zu mal Buch drüber. Die offiziellen Zahlen sind streng geheim und nicht zu erfahren. Laut Auskunft unseres Kultusministeriums gibt es keine. Ich weiß allerdings, dass mein Vater sie monatlich ans Schulamt melden musste.

Grüße Enja

Zitat

Für eine hinreichend aussagekräftige Stichprobe wurden über 1.300 Klassen- und Kurstagebücher von 18 Gymnasien - dies entspricht etwa 5 % der Gymnasien in Baden-Württemberg - ausgewertet. Insgesamt wurden mehr als 64.000 stundenplanmäßig vorgesehene Unterrichtsstunden festgestellt, für die keine Unterrichtserteilung dokumentiert war. In den dargestellten Fällen wird Unterricht vor allem deshalb nicht erteilt, weil die Schüler aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Schule anwesend sind. So müssen z. B. Lehrkräfte in der Klassenstufe 13 nicht das gesamte Schuljahr unterrichten, da der Unterricht für die Abiturienten bereits nach den Pfingstferien endet. Landesweit hochgerechnet ergibt sich für die Gymnasien ein Volumen von rd. 1,46 Mio. Unterrichtsstunden. Das entspricht einem Durchschnitt von 13,2 % des Unterrichts-Solls. Lässt man die wegen Krankheit und Fortbildung nicht gehaltenen Stunden außer Betracht, ergibt sich ein Anteil von 10,6 %.

Quelle:Rechnungshof B-W

Der Unterrichtsausfall durch Krankheit und Fortbildungen macht also tatsächlich nur 2,6% aus!

Von den restlichen rund 10% Unterrichtsausfall ist etwas weniger als die Hälfte durch andere

dienstliche Verpflichtungen wie außerunterrichtliche Veranstaltungen, Prüfungsteilnahme usw. bedingt. Der restliche Teil ist der Tatsache gestundet, dass die Abiturienten ab etwa Mitte Juni nicht mehr unterrichtet werden. Die Konsequenz des Rechnungshofes, diese "Fehlzeiten" die Lehrer nacharbeiten zu lassen, halte ich allerdings für völlig verfehlt. Dann müsste man den Unterricht in der gymnasialen (und beruflichen) Oberstufe anders, nämlich höher gewichten. Der erhebliche Korrektur- und Vorbereitungsaufwand ist bestimmt mit diesem Unterrichtsausfall keineswegs annährend gedeckt.

(Aber in der Tat sind 4% in NRW verwunderlich!).

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 28. Oktober 2005 15:16

schön, dass es zu so einer lebhaften Diskussion gekommen ist...

also kann man sagen, dass es in NRW definitiv keine allgemeine Attestpflicht für Schüler ab dem ersten Tag gibt und dass sie auch im außerschulischen Berufsleben so nicht existiert???

stehe nämlich kurz davor, einen gepfefferten Leserbrief zu verfassen...

mfg

der unbekannte Lehrer

Beitrag von „neleabels“ vom 28. Oktober 2005 15:31

Zitat

the-unknown-teacher-man schrieb am 28.10.2005 14:16:

schön, dass es zu so einer lebhaften Diskussion gekommen ist...

also kann man sagen, dass es in NRW definitiv keine allgemeine Attestpflicht für Schüler ab dem ersten Tag gibt

Gibt es nicht. Allgemeine Schulordnung §9:

- (1) Ist eine Schülerin oder Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag.

(2) Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

(3) Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule vom Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung der Schülerin oder des Schülers. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. In besonderen Fällen kann die Schule ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Zitat

und dass sie auch im außerschulischen Berufsleben so nicht existiert???

Das wäre mir völlig neu - was für ein Verwaltungsaufwand und was für Kosten für das Gesundheitssystem!

Zitat

stehe nämlich kurz davor, einen gepfefferten Leserbrief zu verfassen...

Nanu, weswegen denn das?

Nele

Beitrag von „Animagus“ vom 28. Oktober 2005 15:53

Zitat

the-unknown-teacher-man schrieb am 28.10.2005 14:16:

stehe nämlich kurz davor, einen gepfefferten Leserbrief zu verfassen...

Die Reaktion auf deinen Leserbrief stelle ich mir dann ungefähr so vor:

"Da kann man mal sehen wieviel Zeit die Lehrer haben - wenn sie Leserbriefe schreiben können! Man sollte sie während der Ferienzeiten im Steinbruch arbeiten lassen, damit sie mal erleben, was Arbeit ist!"



Gruß

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 28. Oktober 2005 16:43

Die ganze Diskussion ist doch unsinnig.

Unterricht darf halt nicht ausfallen - egal warum.

Und wenn er ausfällt, dann muss er zügig nachgeholt werden.

Daran sind die Planstellen auszurichten und fertig.

Dass es wünschenswert wäre, unterrichtsmüde Beamte ganz von den Kindern fernzuhalten, steht auf einem anderen Blatt.

- Martin

Beitrag von „volare“ vom 28. Oktober 2005 16:54

Zitat

Timm schrieb am 28.10.2005 08:18:

Also erstmal habe ich deinem Profil entnommen, dass du in Sek I und II unterrichtest, deshalb mein Beispiel mit dem 5.-Klässler.

Da ich selbst an einer Berufsschule (dem entspricht doch das Berufskolleg bei euch?) bin, unterrichte ich Voll- und Teilzeitschüler.

Hallo Timm,

das Berufskolleg in NRW entspricht nur zum Teil der Berufsschule, nämlich beim "dualen" Zweig, also der Berufsausbildung mit begleitender Berufsschule. Der zweite (und wesentlich größere) Teil sind die Vollzeitklassen verschiedener Bildungsgänge, bei denen die Schüler außer einer beruflichen Grundbildung verschiedene Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife erwerben können. Das ist also ähnlich zu deinem Vollzeitbereich. Es heißt bei uns trotzdem Sek. I und II, weil es eben Bildungsgänge gibt, die dem Sek I-Bereich entsprechen (die Schüler holen ihren Haupt- oder Realschulabschluss nach). Aber das kann

man aus meinem Profil nicht ersehen, stimmt schon.

Zitat

Ich denke schon, dass Schüler nicht nur durch steten Zwang zu erziehen sind, sondern dass sie auch lernen müssen, mit Freiheiten verantwortungsvoll umzugehen. Das lernen sie m.E. mit einem so rigiden System wie bei euch nicht richtig.

Was die Erziehung zum verantwortungsvollen Umgang auch mit Freiheiten angeht, gebe ich dir Recht. Allerdings hat bei uns die Erfahrung gezeigt, dass die Schüler meist noch nicht so weit sind, sondern erst langsam an die Verantwortung herangeführt werden müssen. Der Großteil kommt aus schwierigen sozialen Verhältnissen und ist mit Verantwortung für sich selbst schlichtweg überfordert. Für "normale" einzelne Schultage haben wir ja auch keine Attestpflicht, nur für die Klausurtage, und allein der Umgang mit den Fehlzeiten für "normale" Schultage ist schon grenzwertig.

Viele Grüße

volare

Beitrag von „neleabels“ vom 28. Oktober 2005 16:59

Zitat

oh-ein-papa schrieb am 28.10.2005 15:43:

Die ganze Diskussion ist doch unsinnig.

Unterricht darf halt nicht ausfallen - egal warum.

Und wenn er ausfällt, dann muss er zügig nachgeholt werden.

Daran sind die Planstellen auszurichten und fertig.

Tja, das wird nicht passieren und deshalb ist die Diskussion nicht überflüssig. Es wird keine angemessen dicke Personaldecke geben, deswegen müssen andere Wege gefunden werden, um die für den Unterricht notwendige Arbeitskapazität besser bereitzustellen.

Nur zur Erinnerung: beim Ausfall von Unterricht durch Krankheit ist ja nicht der einzelne Lehrer, der mal mit einem grippösen Infekt im Bett liegt, das Problem. Die Schwierigkeit sind langfristig erkrankte Kollegen oder Kolleginnen im Mutterschaftsurlaub. Da die Schulen am absolut untersten Rand des Notwendigen mit Lehrern ausgestattet sind, reisst so ein längerer Ausfall regelmäßig schwere Lücken in die Unterrichtsversorgung, die von den Schulleitungen nur mit

allergrößten Anstrengungen ausgeglichen werden können und das auch nur halbgar.

Nach "Attesten ab dem ersten Tag" für Lehrer zu schreien, ist da natürlich populistisches Gewese ohne jeden inhaltlichen Gehalt.

Nele

Beitrag von „Enja“ vom 28. Oktober 2005 17:06

Ich habe mal miterlebt, wie an einer Schule 4 Monate lang darüber Buch geführt wurde. Der Ausfall durch Krankheit der Lehrer betrug in einzelnen Klassen bis zu 30 %. Im Schnitt waren es 10 %. Das Schulamt versicherte uns, dass kein Grund zur Besorgnis bestünde. Das seien durchschnittliche Werte.

Für die, die die gute alte Holzapfel-Arithmetik nicht kennen: Unser damaliger Kultusminister hatte den legendären Satz "90 % sind 100 %" geprägt. Womit er meinte, dass bei erteilten 90 % nach Stundentafel der Unterricht zu 100 % abgedeckt sei. Seitdem ist uns Hessen klar, dass das Ding mit der Statistik kein einfaches ist.

Grüße Enja

Beitrag von „Timm“ vom 28. Oktober 2005 17:47

Zitat

Enja schrieb am 28.10.2005 16:06:

Ich habe mal miterlebt, wie an einer Schule 4 Monate lang darüber Buch geführt wurde. Der Ausfall durch Krankheit der Lehrer betrug in einzelnen Klassen bis zu 30 %. Im Schnitt waren es 10 %. Das Schulamt versicherte uns, dass kein Grund zur Besorgnis bestünde. Das seien durchschnittliche Werte.

Ich möchte die Situation nicht schönreden. Was in der Statistik des Rechnungshofes fehlt, sind nämlich Stunden, die laut offizieller Stundentafel gehalten werden müssen, aber im normalen Stundenplan nicht auftauchen, weil sie wegen Lehrermangels nicht gehalten werden können (z.B. Sport, oder die langjährige Verkürzung der allgemeinbildenden Fächer D und GK im 1./2.

Lehrjahr um die Hälfte).

Andererseits belegen die Zahlen des Rechnungshofes eindrücklich, wie die Gymnasien (in B-W) selbst Unterrichtsausfall durch Krankheit und Fobis vermeiden. Dass da Kollegen eine große Bugwelle von Überstunden Jahr für Jahr vor sich herschieben ( die werden dann im nächsten Jahr

virtuell abgebaut und dafür kommen dann neue dazu), steht auf einem anderen Blatt.

Wichtig ist aber, dass man bei einer zufälligen Stichprobengröße von $n=1000$ sehr zuverlässige statistische Werte bekommt und damit die These widerlegen kann, Krankheiten und Fobis seien Hauptursachen des Unterrichtsausfalles. Mag sein, dass es in Hessen anders aussieht - es wurde ja auch ein Wahlkampf mit dem Versprechen nach mehr Lehrern geführt -, mag sein, dass du einfach Pech hast. Denn es kann prinzipiell sehr wohl sein, dass es Schulen mit hohem Krankenstand gibt, genau so wie es dafür Schulen mit sehr niedrigem Krankenstand gibt (an meiner ersten Ausbildungsschule damals knapp 2% !!!).

Prinzipiell hat oh-ein-papa aber recht, es müssen mehr Stellen her. Dass das erstmal utopisch ist, steht auf einem anderen Blatt. Politik hat u.a. die Aufgabe, Utopien umzusetzen.

volare: Das Missverständnis kommt daher, dass bei uns alle Schüler auf der Berufsschule der Sek. II zugeordnet werden, weil sie die Sek. I abgeschlossen haben (o.k. über BVJler ohne HS-Abschluss könnte man sich streiten...). Ansonsten entsprechen bei uns die Berufsschulen euren Berufskollegs, wobei es Schulen mit mehr Azubis und weniger Vollzeit und umgekehrt gibt. Aber an fast allen Schulen kann man vom HS- bis zum FH-Abschluss alles nachholen, viele haben auch noch ein berufliches Gymnasium.

edit: Um auch mal die "Bürokratie" zu loben. Unser RP tut wirklich alles, um a) an Mittel für Krankheitsvertretungen zu kommen und b) Neueinstellungen und Krankheitsvertretungen zu gewinnen. Nun stehen wir in B-W kurz vor der Wahl, so dass die Mittel vom Ministerium leichter fließen, das schmälert aber nicht den Verdienst der so oft gescholtenen "Bürokraten", die selbst Verordnungen dehnen (z.B. werden Teilzeitdeputate auf Wunsch auch unter dem Schuljahr aufgestockt, um Vertretungsstunden direkt zu bezahlen, statt Überstunden zu verrechnen, was der gültige Erlass so nicht vorsieht).

Beitrag von „Enja“ vom 28. Oktober 2005 18:39

Hallo,

das war damals zu "Holzapfel-Zeiten". Tatsächlich wird heute meines Wissens in Hessen fast flächendeckend der vorgeschriebene Unterricht auch erteilt. Selbst die dritte Sportstunde findet an etlichen Schulen durchaus statt oder wird irgendwie in geballter Form durch Sport-Freizeiten ersetzt.

Wir hatten es bisher mit 5 verschiedenen Gymnasien zu tun. Der Krankenstand war überall gleich hoch. An unserer jetzigen Privatschule wird allerdings konsequent vertreten, wodurch es keinen Ausfall gibt. Die Lehrer werden dafür bezahlt. Überstunden machen sie keine.

Die Lehrer an den öffentlichen Schulen, die wir erlebten, machten auch keine. Dort fielen die Stunden eben aus.

Für Ausfälle, die durch Fortbildung, Klassenreisen, etc verursacht werden, sind wir regelrecht dankbar.

Grüße Enja

Beitrag von „Timm“ vom 28. Oktober 2005 18:56

Im Übrigen läuft die Diskussion etwas falsch, zumindest was ältere Schüler betrifft. Hier muss man zwischen Unterrichtsausfall und "Stoffausfall" unterscheiden.

Wenn es absehbar ist, dass ein Lehrer fehlt, kann dieser den Stoff so aufbereiten, dass die Schüler ihn eigenständig erarbeiten können. Bei Randstunden kann dies zuhause geschehen, sonst reicht es, wenn der Kollege nebenan mal ab und an einen Blick ins Klassenzimmer wirft (so es keine "Chaotenklasse" ist). Bei uns praktizieren das viele Kollegen - leider auf freiwilliger Basis. Ich finde es durchaus vertretbar, dass dies unter obigen Bedingungen den Kollegen zur Pflicht gemacht wird, denn die Stunde hätten sie ja so oder so vorbereiten müssen.

Nicht wenige schicken oder faxen sogar Aufgaben in die Schule, obwohl sie krank im Bett liegen.

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 28. Oktober 2005 22:17

Zitat

Enja schrieb am 28.10.2005 16:06:

Der Ausfall durch Krankheit der Lehrer betrug in einzelnen Klassen bis zu 30 %. Im

Schnitt waren es 10 %.

Den Krankenstand würde ich aus dem Bauch heraus unser Grundschule auch zurechnen. Allerdings habe ich keine nennenswerten Unterrichtsausfälle registriert.

Zitat

Das Schulamt versicherte uns, dass kein Grund zur Besorgnis bestünde. Das seien durchschnittliche Werte.

Da ist aber auch irgenwas Ungesundes in der Luft, denn "blau machen" tun die Lehrerinnen hier nicht. Eher ist es so, dass sie erkennbar zu früh wieder antreten, zu viel reden 😊 und gleich wieder ausfallen.

Grüße,
Martin

Beitrag von „Enja“ vom 29. Oktober 2005 10:22

Natürlich ist da was ungesundes in der Luft. Ich würde nie unterstellen, dass die blau machen. Wenn ich mich bei meiner Arbeit wohl fühle, kommt sowas doch gar nicht in Frage.

Die Gesundheitsrisiken für Lehrer werden ja immer mal wieder aufgezählt. Deshalb lasse ich das jetzt hier mal aus. Ich verstehe allerdings auch nicht, warum sie das so hinnehmen.

Grüße Enja

Beitrag von „Doris“ vom 29. Oktober 2005 19:46

Hallo,

also im allgemeinen, so denke ich, will niemand gerne krank sein, ich kenne sogar viele Lehrer, die kommen ziemlich krank in die Schule, damit nichts ausfällt.

An unserer jetzigen Schule versucht man Ausfälle durch Kollegen abzufangen, was auch oft geschieht.

Allerdings habe ich es an der Vorgängerschule erlebt, dass die Klassenlehrerin, die für 4 Fächer verantwortlich war im gesamten Schuljahr sage und schreibe ca. 3 Monate krank.

Gut, könnte man sagen, es gibt nun mal sehr anfällige Menschen mit labiler Gesundheit, auch unter den Lehrern.

Nur ist diese Lehrerin sehr sportlich und in ihrer "Lieblingsdiziplin" dem Triathlon in unserem Bundesland Vizemeisterin. Ich weiß das, weil ich bei dem Wettbewerb Sani war.

Da frage ich mich dann schon, wie das zusammen passt.

Leidtragende sind die Kinder, denen enorm viel Stoff in wichtigen Fächern fehlt.

Aber das sind Ausnahmen.

Also so sollten auch Lehrer erst nach dem 3. Tag die Krankmeldung anbringen müssen.

Das gilt zumindest bei uns auch für Beamte jeglicher Art, ohne Ausnahme.

Wieso müssen bei anderen Bundesländern Schüler Atteste anbringen? Das kenne ich nicht.

Ich brachte nämlich mal eines mit, weil mir die Ärztin eines schrieb, aber man meinte, so bürokratisch will man dann doch nicht sein.

Doris